

Der Fall Mar Menor







Rechte der Natur

Das Volksbegehren

BY

Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens

„RECHTE DER NATUR“

An das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 63 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern: „RECHTE DER NATUR“

§1 Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt, geändert:

1. Artikel 101 wird wie folgt, neu gefasst:

Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was **den Rechten** der anderen **und den Rechten der natürlichen Mitwelt** nicht schadet.



Weil auch Bier

mit Zutaten

aus der Natur



gebraut wird!



prost!

Max Planck Institut - „Rechte der Natur im Aufwind“



– Institutsdirektor Ralf Michaels –

● „Das so geschaffene neue juristische Wissen könnte überall auf der Welt nutzbar gemacht werden, um die Verantwortung des Rechts für die planetare Krise des 21. Jahrhunderts zu überdenken und wirksame rechtliche Antworten zu finden.“



Wo stehen wir?

- Die Debatte um Rechte der Natur ist aus der Nische herausgekommen und zu einer relevanten Frage geworden
- Es ist eine weltweite Bewegung
- Das „Erfurter Urteil“ vom August 2024
- Die bisherigen Antworten auf die planetare Krise sind unzureichend
- Der „etablierte“ Umweltschutz ist nicht ausreichend

Was können Rechte der Natur bewirken

- Einen Paradigmenwechsel begünstigen:
Weg von einem anthropozentrischen Weltbild hin zu einem ?ökozentrischen?
- Eben genau dies auch in eine juristische und Realität zu verwandeln und dadurch auch Wirkungen und Veränderungen ermöglichen.

Artikel 20a Grundgesetz

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht.“

Die Würde des Tieres

Der Schutz der Tierwürde stellt eine der tragenden Säulen des Tierschutzrechts dar. Das Tierschutzgesetz definiert die Würde als Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Anerkennung ihres Eigenwerts verlangt, dass Tiere nicht im Interesse des Menschen, sondern vielmehr um ihrer selbst willen in ihren artspezifischen Eigenschaften, Bedürfnissen und Verhaltensweisen zu achten und zu respektieren sind. Die Würde schützt Tiere als Mitgeschöpfe also in ihrem Selbstzweck und verbietet es, sie bloss als Mittel für menschliche Zwecke zu verwenden.

Naturwälder in Deutschland



Naturwälder in Deutschland 2

- Nationales Ziel 5% ursprünglich bis 2020
- Erreicht: 3,1%
- 0,62% „Wildnis“ in Deutschland
- Ziel der Biodiversitätskonvention:
30% der Landoberfläche unter Schutz bis 2030

Vorsicht Anthropozän!!

- Welchen Stellenwert hat Natur noch im Anthropozän?
- Reproduziert „Rechte der Natur“ den Anthropozentrismus?



